

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Roter Sandberg II“ der Stadt Prüm gem. § 13a (2) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2, Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat Prüm hat in seiner Sitzung am 11.9.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Prüm für das Teilgebiet „Roter Sandberg II“ beschlossen.

Die Flächen des Bebauungsplanes „Teilbereich Roter Sandberg II“ liegen im nordwestlichen Bereich der Stadt Prüm.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Prüm: Flur 5, Flurstücke 16/65, 16/67, 16/71, 16/75, 16/78 sowie Flur 8, Flurstück 75/44 teilweise.

Der Geltungsbereich der Fläche umfasst eine Fläche von insgesamt 2,4 ha. In diesem Bereich soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Ziel der Bebauungsplanung ist zunächst die Herstellung der städtebaulichen Ordnung im nicht beplanten Innenbereich. Vor allem aus der schwierigen topografischen Situation ergeben sich besondere Zielsetzungen für das Stadtbild und die Baugestaltung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13a (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 (3) Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) BauGB und § 10a (1) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der vom Stadtrat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Roter Sandberg II“ bestehend aus der Planzeichnung mit den Textfestsetzungen, der Begründung, der artenschutzrechtlichen Beurteilung und dem Entwässerungskonzept, liegt in der Zeit vom

05.11.2018 bis einschließlich 05.12.2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, Zimmer 311, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch im Internet unter: <https://www.pruem.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Es besteht zudem die Möglichkeit sich unter der oben genannten Adresse über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Roter Sandberg II“ unberücksichtigt bleiben können.

Prüm, den 19.10.2018 gezeichnet
Weinandy Stadtbürgermeisterin

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Roter Sandberg II“ der Stadt Prüm

